

Änderung Fischerei- und Gebührenrecht

Fischereiabgabe

	Nettobetrag Fischereiabgabe	Verwaltungsgebühr Land	Verwaltungsgebühr örtliche Behörde	Gesamtgebühr von Bürger/-in zu zahlen	
01.10.- 31.12.2025	10 EUR	0 EUR	8 EUR/ <u>Vorgang</u>	18 EUR*	*jede weitere Marke 10 EUR (max. für 5 Jahre)
ab dem 01.01.2026	18 EUR	2 EUR/ Jahr	8 EUR/ <u>Vorgang</u>	28 EUR**	** jede weitere Marke 18 EUR (max. für 5 Jahre)

Bei der Entrichtung der **Fischereiabgabe über den Onlinedienst** ändert sich bis zum Jahresende 2025 nichts – es sind 10 Euro Fischereiabgabe pro Jahr zu entrichten.

Ab dem 01.01.2026 ändert sich die Fischereiabgabe beim Kauf **über den Onlinedienst** auf 20 Euro pro Jahr (40 Euro für zwei Jahre, 60 Euro für drei Jahre, 80 Euro für vier Jahre, 100 Euro für fünf Jahre).

Fischereischein

		Verwaltungsgebühr Land	Verwaltungsgebühr örtliche Behörde	Gesamtgebühr von Bürger/-in zu zahlen
01.10.- 31.12.2025		18 EUR	12 EUR	30 EUR
ab dem 01.01.2026		18 EUR	12 EUR	30 EUR

Urlauberfischereischein

	Nettobetrag Fischereiabgabe	Verwaltungsgebühr Land	Verwaltungsgebühr örtliche Behörde	Gesamtgebühr von Bürger/-in zu zahlen
01.10.- 31.12.2025	10 EUR	10 EUR	12 EUR	32 EUR Verlängerung 22 EUR
ab dem 01.01.2026	18 EUR	2 EUR + 18 EUR	12 EUR	50 EUR Verlängerung 30 EUR